

Erläuterungen zu den Mustercurricula

Version 10. Februar 2026

Ausführliche Informationen und weitere Beispiele siehe Handreichung „Lernergebnisse“.

QUALIFIKATIONSPROFIL:

Die Qualifikationsprofile sollen sich am NQR/DD und am EQR orientieren, wobei der NQR/DD Vorrang hat.

Es gibt keine Vorgabe zur optimalen Anzahl von Qualifikationen im Curriculum. Eine genaue Trennung zwischen fachlichen und überfachlichen Lernergebnissen ist schwierig und nicht immer möglich. Es wird trotzdem im Sinne der Transparenz folgender Aufbau des Qualifikationsprofils empfohlen:

- **Fachliche Qualifikationen**
- **Allgemeine bzw. überfachliche Qualifikationen** (z.B. Urteilsvermögen und Verantwortungsübernahme, Problemlösungs-, Leitungs-, Kommunikationskompetenz)
- **Berufliche Qualifikationen** (mögliche Berufsfelder/etwaige Berufsberechtigungen)
- **Wissenschaftliche Qualifizierung bei Masterstudien**
- **Qualifizierung für weiterführende Studien**

Beispiele „Fachliche Qualifikationen“:

- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fortgeschrittene theoretische Kenntnisse im Bereich/in den Bereichen <...>
- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen sowohl über das erforderliche Wissen als auch über das kritische Verständnis von Theorien, um methodisch korrekte Lösungen für fachspezifische Fragen der <...> zu erarbeiten und umzusetzen.
- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, fachliche/berufliche Projekte/Tätigkeiten eigenverantwortlich zu leiten.
- Die Absolventinnen und Absolventen können relevante Daten aus dem Bereich <...> sammeln, interpretieren und relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange berücksichtigen.
- Die Absolventinnen und Absolventen können Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen zielgruppenorientiert vermitteln.
- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kompetenzen, durch die sie fachliche Fragen der <...> methodisch korrekt und selbstständig lösen.

Beispiele „Allgemeine/überfachliche Qualifikationen“:

- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, mögliche ethische Probleme in fachlichen Kontexten zu erkennen und Handlungsoptionen zu identifizieren.
- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Informationen aus verschiedenen Medien und Disziplinen zu recherchieren, kritisch zu bewerten und sie für die Entwicklung von Lösungsansätzen auszuwählen.
- Die Absolventinnen und Absolventen können komplexe, globale Systeme analysieren. Sie sind in der Lage, als verantwortungsbewusste Menschen auf Vielfalt/Diversität zu achten. Sie verstehen, wie sich Handlungen auf lokale und globale Gemeinschaften auswirken und können die Problemlösungen gemeinsam mit anderen entwickeln.
- Die Absolventinnen und Absolventen besitzen kognitive, affektive und verhaltensbezogene Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, in unterschiedlichen kulturellen Kontexten erfolgreich zu handeln und beruflich tätig zu sein.
- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage ein Team erfolgreich zu leiten/in einem Team erfolgreich beruflich tätig zu sein.

- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über wissenschaftlich fundierte, durch Theorie und Methoden gestützte Schlüsselkompetenzen zur Problemlösung. Im Einzelnen verfügen Sie über Kompetenzen wie <...>
- Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, Ergebnisse der Forschung kritisch zu hinterfragen und in sozialer, wissenschaftlicher und/oder ethischer Hinsicht zu interpretieren.

Beispiele „Berufliche Qualifikationen“:

- Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, planend und analysierend in universitären und außeruniversitären (Forschungs-)Einrichtungen des Bereichs <...> tätig zu werden.
- Das Studium qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für Berufsfelder im Bereich <...>
- Der Abschluss des Studiums qualifiziert zur <...>
- Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums <...> sind in der Lage, planend, analysierend und beratend in Unternehmen verschiedener Größen und Branchen tätig zu werden. Dies betrifft ebenso freiberufliche Tätigkeiten und Tätigkeiten in öffentlichen Verwaltungen, Verbänden, Kammern, Interessenvertretungen und Medien sowie Tätigkeiten in Lehr- und Forschungsinstitutionen.
- Den Absolventinnen und Absolventen stehen aufgrund ihrer erworbenen Qualifikationen die folgenden (beruflichen) Tätigkeitsfelder offen: <...>

LERNERGEBNISSE:

Für die Formulierung von (modularen) Lernergebnissen werden nachfolgende zentrale (Gestaltungs-) Elemente empfohlen:

- **Benutzung von Verben im Aktiv** (z.B. Studierende können „beschreiben“, „umsetzen“, „Schlüsse ziehen“, „bewerten“, „planen“)
- **Benennung der Objekte/der Fertigkeiten, auf die sich die Lernergebnisse beziehen** (z.B. kann die Funktion von „Hardware Komponenten“ erklären)
- **Festlegung, woran das Erreichen des Lernergebnisses erkennbar ist** (z.B. „einen Überblick über die in der Elektrotechnik am häufigsten verwendeten Werkstoffe geben“, „durch Anwendung moderner wissenschaftlicher Methoden einen Forschungsansatz entwickeln“)

Die Lernergebnisse sollen sowohl den Kontext (Fach/Disziplin) als auch das Niveau und den Umfang des Gelernten wiedergeben.

Lernergebnisse sollen

- **verständlich und prägnant formuliert,**
- **miteinander vereinbar,**
- **hinsichtlich des tatsächlich Erreichten überprüfbar,**
- **mit dem angegebenen Arbeitsaufwand (ECTS-AP) erreichbar sein.**

Darüber hinaus sollen die Lernergebnisse mit geeigneten und realisierbaren

- **Lernaktivitäten** (vgl. Lehrveranstaltungsart) und
- **Bewertungs- und Beurteilungsmethoden** (vgl. Prüfungsordnung) verbunden sein.

ACHTUNG: Lernergebnisse sind auch die Basis für Anerkennungen und Validierungen.

Es gibt keine Vorgaben zur optimalen Anzahl von Lernergebnissen pro Modul/Lehrveranstaltung, zumal diese vom Niveau und der Art der Lehrveranstaltung/des Moduls und des zugeteilten Arbeitsaufwandes (ECTS-AP) abhängt.

Lernergebnisse können in *Satz-/Prosaform* oder als *Aufzählung* unter Verwendung von Bullet-Points dargestellt werden. Im Sinne der Einheitlichkeit ist die gewählte Form jedenfalls innerhalb eines Curriculums konsistent beizubehalten.

Die Lernergebnisse werden für die *einzelne(n) Lehrveranstaltung(en)* formuliert, wobei diese mit Hilfe von „ad a.“, „ad b.“, „ad c.“ eindeutig der jeweiligen Lehrveranstaltung zuzuordnen sind.

Nur in besonderen Ausnahmefällen können auch Lernergebnisse das gesamte Modul betreffend formuliert werden.

Synergetisch genutzte Module sind unverändert in das „aufnehmende“ Curriculum zu übernehmen; lediglich inhaltliche Beschreibungen von Lehrveranstaltungen dürfen weggelassen werden.

Beispiel zur Formulierung in Satz-/Prosaform:

X.	Pflichtmodul: Einführung in die Programmierung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Programmierung	1	2
b.	PS Einführung in die Programmierung	2	3
	Summe	3	5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die wichtigsten Konzepte der Programmierung beschreiben und vergleichen. Sie sind in der Lage, sich weitere Konzepte der Programmierung selbstständig zu erarbeiten. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Programme eigenständig anzuwenden und für ein definiertes Anwendungsgebiet methodisch korrekt zu analysieren und zu bewerten. Die Studierenden können eigenständig Programme entwerfen. Sie sind in der Lage, die wichtigsten Konzepte der Programmierung zielgruppenorientiert mündlich zu diskutieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

Beispiel zur Formulierung in Form einer Aufzählung mit Bullet Points:

X.	Pflichtmodul: Einführung in die Programmierung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Programmierung	1	2
b.	PS Einführung in die Programmierung	2	3
	Summe	3	5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden • können die wichtigsten Konzepte der Programmierung beschreiben und vergleichen; • sind in der Lage, sich weitere Konzepte der Programmierung selbstständig zu erarbeiten. ad b.: Die Studierenden • sind in der Lage, Programme eigenständig anzuwenden und für ein definiertes Anwendungsgebiet methodisch korrekt zu analysieren und zu bewerten; • können eigenständig Programme entwerfen; • sind in der Lage, die wichtigsten Konzepte der Programmierung zielgruppenorientiert mündlich zu diskutieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			